

RICHTLINIEN FÜR KLASSENLEITER des Hessischen Tischtennis-Verbandes e.V.

Abschnitt	Inhalt	Seite
1	Aufgaben des Klassenleiters	132
2	Mannschaftsmeldung	132
3	Terminplan	134
4	Klassenleiterurteile	134
5	Auslagenabrechnung	135
6	Veröffentlichungen des Verbandes	135
7	Überwachung	135

Gewinner beim Deutschlandpokal
der Schülerinnen 2015: Oliver Weber,
Lea Grohmann, Sarah-Carina
Grede, Wolfgang Gebauer (h.v.l.),
Sophia Klee, Yuki Tsutsui (v.v.l.).
(Foto: Jürgen Klee)

RICHTLINIEN FÜR KLASSENLEITER

des Hessischen Tischtennis-Verbandes e.V.

1 Aufgaben des Klassenleiters

Der Klassenleiter ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Punktspiele in seiner Klasse verantwortlich. Er legt die Spielpaarungen und –termine unter Berücksichtigung des in click-TT hinterlegten Rahmenterminplans fest, genehmigt die Mannschaftsmeldungen sowie Spielverlegungen und überwacht die Einhaltung der in der WO verankerten Bestimmungen.

Er ist zuständige Instanz für Proteste, die den Mannschaftsspielbetrieb betreffen und Strafen nach 2.3.4 StO zur Folge haben. Bei allen anderen Strafen ist das Verbandssportgericht zuständig.

2 Mannschaftsmeldung

Grundlage für die Mannschaftsmeldung einer Halbrunde sind die Q-TTR-Werte vom 11.05. (Vorrunde) bzw. vom 11.12. (Rückrunde).

Vereine können die Reihenfolge von Spielern frei bestimmen, wenn sich die Q-TTR-Werte zweier Spieler um nicht mehr als 35 Punkte (Toleranzwert mannschaftsintern) voneinander unterscheiden. Ein Spieler, der einen um mehr als 50 Punkte höheren Q-TTR-Wert als der Spieler mit dem niedrigsten Q-TTR-Wert in allen höheren Mannschaften hat, erhält einen Sperrvermerk. Jugendersatzspieler (JES) und Damenersatzspielerinnen (DES) werden bei der Berechnung der Sperrvermerke nicht herangezogen.

Spieler, die erstmals in einer Damen-/Herren-Mannschaft als Stammspieler gemeldet werden, können abweichend von der zulässigen Reihenfolge vom Verein eingereiht werden. Diese abweichende Einreihung gilt für ein Jahr in der gleichen Mannschaft. Mannschaftsübergreifende Umstellungen (zur Rückrunde) dieser Spieler sind nur entsprechend der gültigen Q-TTR-Toleranzen zulässig.

Für Nachwuchsspieler mit Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb (SBE) gilt ab dem zweiten Jahr ein zusätzlicher Bonus von 20 Punkten.

Im Nachwuchsbereich (hier gelten die Q-TTR-Werte je Altersklasse) können Vereine die Reihenfolge frei bestimmen, wenn sich der Q-TTR-Wert zweier Spieler um nicht mehr als 50 Q-TTR-Punkte (Toleranzwert mannschaftsintern) voneinander unterscheidet. Bei einer Differenz von mehr als 120 Q-TTR-Punkten (Toleranzwert mannschaftsübergreifend) ist ein Sperrvermerk zu setzen. Ausnahmen hiervon sind nur mit Zustimmung des Ressortleiters Jugendsport möglich.

Für die Bearbeitung der Vereins-Mannschaftsmeldung gilt folgendes:

- Prüfung, ob in der zu genehmigenden Mannschaft für Spieler mit Reservestatus ein Härtefallantrag gestellt wurde, bei Zustimmung ist der Reservestatus zu löschen.
- Prüfung, ob die erforderliche Anzahl der Stammspieler der zu genehmigenden Mannschaft erfüllt ist (siehe WO H 5.2 bis H 5.2.3). Ist die Sollstärke unterschritten (nur in diesem Fall ist eine mannschaftsübergreifende Umstellung zulässig), wird im Regelfall der nächste gemeldete Spieler der Mannschaftsmeldung Stammspieler dieser Mannschaft.
- Die Aufstellung der zu genehmigenden Mannschaft ist nach Spielstärke (Q-TTR-Wert) zu prüfen und ggf. richtig zu stellen.
- Jugendersatzspieler (JES) sind innerhalb der Mannschaft entsprechend des Q-TTR-Wertes einzureihen. Pro Mannschaft dürfen nur zwei JES-Spieler gemeldet sein.
- Damenersatzspielerinnen (DES) sind entsprechend des Q-TTR-Wertes einzureihen. Pro Mannschaft dürfen nur zwei DES-Spielerinnen gemeldet sein. Die DES-Spielerinnen müssen untereinander entsprechend der Q-TTR-Toleranzen gemeldet werden, die Einreihung in die Herrenmannschaft erfolgt nach Q-TTR-Werten:
 - Es ist möglich, eine bzw. zwei Spielerin/nen in die nächsttiefere Herrenmannschaft zu melden, wenn in der höheren Herrenmannschaft bereits zwei Damen entsprechend ihrem Q-TTR-Wert gemeldet sind (Toleranzen der Damen untereinander müssen passen).
 - Es ist möglich, eine bzw. zwei Spielerin/nen in die nächsthöhere Herrenmannschaft zu melden, wenn in der unteren Herrenmannschaft bereits zwei Damen entsprechend ihrem Q-TTR-Wert gemeldet sind (Toleranzen der Damen untereinander müssen passen).
- Die Mannschaftsmeldungen für die in der eigenen Klasse spielenden Mannschaften sind in click-TT zu genehmigen.
- Spieler mit nicht vergleichbarem Q-TTR-Wert (Q-TTR mit *) sind vom Klassenleiter einzustufen.

Zusätzlich zur Vorrunde

- Prüfung, ob für Spieler der zu genehmigenden Mannschaft Sperrvermerke erforderlich sind. Ein Spieler erhält einen Sperrvermerk, wenn er trotz eines um mehr als 50 Punkte höheren Q-TTR-Wert in einer tieferen Mannschaft gemeldet wurde.

In begründeten Ausnahmefällen (siehe WO H 5) kann mit Zustimmung des Ressortleiters Mannschaftssport, ggf. nach Rücksprache mit dem Bezirkssportwart / Kreissportwart, ein Sperrvermerk entfallen.

Zusätzlich zur Rückrunde

- Prüfung, ob in der zu genehmigenden Mannschaft mannschaftsübergreifende Umstellungen durch den Verein vorgenommen wurden und ggf. zustimmen oder ablehnen (Umstellungen sind nur im Rahmen der zulässigen Q-TTR-Toleranzen möglich).
- Beantragte Änderungen bezüglich Rücknahme von Sperrvermerken prüfen und ggf. bei Zustimmung den Sperrvermerk löschen.
- Prüfung, ob für Spieler der zu genehmigenden Mannschaft Sperrvermerke erforderlich sind. Spieler, die in der gleichen Mannschaft gemeldet wurden, erhalten bei einem um mehr als 50 Punkten höheren Q-TTR-Wert als der Spieler mit dem niedrigsten Q-TTR-Wert in allen höheren Mannschaften, einen Sperrvermerk.

Für die Bearbeitung der Vereins-Mannschaftsmeldung während der Punktrunde gilt folgendes:

- Beantragte Änderungen prüfen und ggf. die Mannschaftsmeldung entsprechend ändern und betroffene Klassenleiter informieren. Mannschaftsübergreifende Änderungen erfolgen über die click-TT Funktion Spieler-Status-Historie.
- Jugendersatzspieler (JES) und Damenersatzspielerinnen (DES) dürfen dabei nicht in eine obere Mannschaft aufrücken.

Der Klassenleiter, der die Mannschaftsmeldung der untersten Mannschaft genehmigt, genehmigt auch die gesamte Vereins-Mannschaftsmeldung. Genehmigungstermine siehe Rahmen-terminplan.

3 Terminplan

Die Spieltage richten sich nach dem jährlich erscheinenden Rahmenterminplan (in click-TT hinterlegt) des HTTV. Die gesamte Meisterschaftsrunde muss im dafür vorgesehenen Zeitraum abgewickelt sein; Spielansetzungen bzw. -verlegungen über diesen Zeitraum hinaus sind nicht statthaft.

Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe einer Klasse, hat die Spielansetzung spätestens bis zum zweiten Spieltag (gilt für Vor- und Rückrunde) zu erfolgen.

Der endgültige Terminplan ist spätestens 3 Wochen vor dem ersten Spieltag (WO I 1.3) frei zu schalten, über die Freischaltung sind die Vereine zu informieren.

4 Relegationsspiele/vorsorgliche Aufstiegsspiele

Bis zum 20. April können Vereine für ihre jeweiligen Mannschaften - auch vorsorglich - den Verzicht der Teilnahme an Relegationsspielen oder vorsorglichen Aufstiegsspielen erklären.

- Eingehende Verzichtserklärungen sind durch den zuständigen Klassenleiter zu bestätigen.
- Die Liste der Mannschaften, die den Verzicht erklärt haben, ist dem zuständigen Administrator bis zum 23. April zu übermitteln.

5 Klassenleiterurteile

Verstöße gegen die einschlägigen Bestimmungen und Ordnungen des HTTV müssen in Anlehnung an die Rechtsordnung mit den in der Strafordnung vorgesehenen Ordnungsstrafen (2.3.4 der StO) geahndet werden. Manuell erstellte Strafbescheide sind an die Geschäftsstelle zu senden.

Die Klassenleiter sind verpflichtet, alle Verstöße, die nicht im Strafenkatalog 2.3.4 der StO erfasst sind, dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichts zu melden.

6 Auslagenabrechnung

Die Auslagenabrechnung erfolgt gemäß den Richtlinien zur Finanzordnung des HTTV. (Siehe dazu RIFO Punkt 5-8).

7 Veröffentlichungen des Verbandes

Veröffentlichungen des Verbandes sind auf der Homepage des HTTV einzusehen und/oder werden über Newsletter kommuniziert.

Die Bestimmungen sind vom Tage der Veröffentlichung an gültig, wenn kein anderer Termin genannt ist.

8 Überwachung

Der Klassenleiter hat laufend (mindestens alle zwei Wochen) an Hand der in click-TT eingegebenen Spielberichte zu prüfen, ob die von den Mannschaften seiner Klasse eingesetzten Spieler spielberechtigt waren, und Verstöße gemäß WO und StO des HTTV zu ahnden. Spielberichte sind nach Prüfung durch den Klassenleiter in click-TT zu genehmigen.

Ein Spieler gilt als "nicht spielberechtigt für den betreffenden Platz":

- bei Aufstellung in falscher Reihenfolge
- bei falsch aufgestellten Doppeln (WO D 4.2, D 4.3, D 4.4)
- bei falscher Reihenfolge im Pokalspiel (WO D 8.1)
- bei gleichzeitigem Einsatz eines Spielers in zwei Mannschaften;
- wenn er nicht an dem Spiel mitgewirkt hat (Eine Mitwirkung im Sinne dieser Bestimmung ist schon dann gegeben, wenn der im Einzel oder Doppel aufgestellte Spieler zur Begrüßung antritt oder andernfalls sein Einzel oder Doppel frühestens nach dem ersten Aufschlag, selbst ohne Angabe von Gründen, beendet).
- (Jugend/Damen)Ersatzspieler mit mehr als drei Einsätzen pro Halbbrunde;
- wenn gegen ihn eine Sperre ausgesprochen wurde.

Bei Erhalt einer Meeting-Mail aus click-TT ist wie folgt vorzugehen:

- Spielbericht prüfen
- ggf. Originalspielbericht anfordern
- bei falscher Eingabe Korrektur vornehmen
- Geschäftsstelle sofort zwecks Storno kontaktieren (Wichtig: eine Korrektur des Spielberichts löst keinen automatisierten Storno in click-TT aus)
- Spielbericht genehmigen

Beschwerden gegen in click-TT eingegebene Spielberichte sind zu prüfen und zu entscheiden.